

Arbeitgeberbestätigung

gemäß § 4 f der Kurtaxesteuersatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler vom 1.1.2008 zuletzt geändert am 20.09.2011

Name und Anschrift des Arbeitgebers (Briefkopf der Firma)

Hiermit bestätigen wir unserem Mitarbeiter / unserer Mitarbeiterin

dass der Aufenthalt in Pfalzgrafenweiler vom _____ bis _____ beruflich oder betrieblich zwingend erforderlich ist.

(Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

(Name, Vorname des/der Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Arbeitgeberbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach der Kurtaxesteuersatzung. Die erhobenen Daten werden an das Tourismusbüro der Gemeinde Pfalzgrafenweiler weitergeleitet. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Kurtaxe grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die o.g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

Weitere Hinweise

Eine Übernachtung ist dann beruflich oder betrieblich zwingend erforderlich, wenn die berufliche oder betriebliche Tätigkeit in Pfalzgrafenweiler ohne die Übernachtung nicht möglich bzw. unzumutbar wäre. Die Steuerverwaltung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler kann Arbeitgeberbestätigungen auf ihre Richtigkeit überprüfen. Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.